

gleitete die Erscheinung der ersten Lieferung mit folgenden Worten: „Das Lexicon deutscher Stifter und Klöster beansprucht von vornherein die Nachsicht der Herren Fachmänner, weil es die erste derartige Zusammenstellung für ganz Deutschland und eine vollständig erschöpfende Forschung des sehr umfassenden Gebietes sehr schwer möglich ist. Trotz unendlicher Arbeit wird eine Vollständigkeit, nach welcher gewissenhaft gestrebt wird, nicht erreicht sein. Um diese aber zu erlangen, bittet Unterzeichneter ihn gütigst auf alle Mängel und Lücken aufmerksam zu machen, damit dieselben in einem nach Beendigung des Ganzen erscheinenden Supplement beseitigt, resp. Ergänzungen hinzugefügt werden können.“ — Bereits hatte im vorigen Jahrhundert D. Friedrich C. G. Hirsching Material zu einem deutschen Klosterlexicon gesammelt; „aber es erschien nur ein Band mit dem Titel: Historisch-geographisch-topographisches Stifts- und Klosterlexicon. I. Bd. A—D. Leipzig J. S. Heinsius 1792, 1060 S. 8^o.“ Auf eine an Hirsching gerichtete Anfrage, wesshalb er keine Fortsetzung erscheinen lasse, antwortete er im „Allgemeinen literarischen Anzeiger“ Leipzig 1798, S. 549 und versprach die Fortsetzung des Klosterlexicons mit dem Beisatze, dass er schon sehr viel Material gesammelt habe. — Jedoch in der That erschien nichts mehr. Hirsching starb zu Erlangen 11. März 1800. Ueber das Schicksal seiner Sammlungen herrscht vollkommenes Dunkel. Weder dem Freiherrn von Grote noch dem Verfasser vorliegenden Referates gelang es, trotz vielen Correspondirens und Nachforschens, irgend eine Spur des Hirsching'schen Materials zu entdecken. Die II. Lieferung wird nächstens erscheinen.

A. Lindner.

Lehrbuch der Patrologie und Patristik.

Von Dr. Jos. Nirschl, o. ö. Prof. der Theologie an der Universität Würzburg. I. Bd. gr. 8^o. VI u. 384 S. Mainz, Kirchheim. 1881. 4 M. 80 Pf.

Da besonders Benedictiner aus der Congregation des heil. Maurus es waren, welche durch ihre von immenser Gelehrsamkeit und bewunderungswertem Forscherfleiss zeugenden Väterausgaben die Patrologie zur Ehre einer selbständigen Wissenschaft erhoben und sich um die Förderung derselben unsterbliche Verdienste erworben haben, so dürfte die Benedictiner-Zeitschrift nicht als ein ungeeigneter Ort zu einer kurzen Besprechung des angeführten Lehrbuches der Patrologie und Patristik erscheinen.

Vorerst sei im Allgemeinen bemerkt, dass dieses „Lehrbuch“ trotz der bereits vorhandenen vortrefflichen Patrologien von Möhler, Fessler und Alzog durchaus nicht überflüssig, sondern als eine köstliche literarische Erscheinung und wirkliche Bereicherung der patrologischen Literatur freudig zu begrüßen ist; nicht so fast deswegen, weil „es nach einem andern Plan ausgearbeitet ist, als das Handbuch von Alzog und die Institutionen von Fessler,“ sondern vielmehr deswegen, weil es zu den schätzenswerten Eigenschaften derselben noch viele neue Vorzüge hinzufügt, indem es manches Irrthümliche in denselben berichtigt, Mangelhaftes ergänzt, die Ergebnisse der neuesten Forschungen auf dem Gebiete dieses wichtigen Zweiges der Theologie sorgfältigst beachtet und den Gegenstand eben so geistreich auffasst als meisterhaft durchführt und darstellt.

Wie Wiest, Permaneder und Fessler, zerlegt auch Nirschl die Patrologie in einen allgemeinen und besondern Theil. In ersterem stellt er die Begriffe „Patrologie, Kirchenvater, Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller“ fest (1. Cap.), handelt ferner von der Autorität der Kirchenväter (2. Cap.), von der Kritik (3. Cap.), von dem Studium und der Lectüre der patristischen Schriften (4. Cap.) und gibt schliesslich eine kurze Geschichte der Patrologie und patristischen Literatur. Im zweiten Theile des vorliegenden Bandes behandelt er die einzelnen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller „der unterdrückten Kirche oder der ersten drei Jahrhunderte,“ indem er „von jedem derselben ein anschauliches Bild seines Lebens und Wirkens entwirft, seine Schriften möglichst kurz skizzirt und censirt, seine Verdienste und seinen Charakter als Schriftsteller und Zeuge der Kirche anzeigt“ und eine „grosse Anzahl von manchmal überaus schönen und tiefsinnigen Stellen für den doctrinellen und praktischen Gebrauch“ als Zugabe anreicht. Die kirchlichen Schriftsteller führt er nicht getrennt in die griechischen und lateinischen vor, wie es Alzog gethan hat, aber auch nicht nach der rein chronologischen Aufeinanderfolge, wie es bei Fessler der Fall ist, sondern innerhalb eines gewissen Zeitraumes in kleineren Gruppen, je nach ihrer geistigen Verwandtschaft und Abhängigkeit und gleichartigen Wirksamkeit.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über Wert und Anlage des Werkes möge es mir erlaubt sein, etwas näher in's Einzelne einzugehen und nebst der dankbar freudigen Anerkennung der vortrefflichen Eigenschaften desselben mit aller Ehrerbietung gegen den hoch-

verehrten Herrn Verfasser auch einige Wünsche auszusprechen. Was zunächst den Titel: „Lehrbuch der Patrologie und Patristik“ betrifft, so möchte ich denselben gegen den entsprechenderen: „Handbuch der Patrologie“ umgetauscht sehen. Ein Lehrbuch soll meines Erachtens nur ein Leitfaden sein, an dessen Hand die Schüler, resp. die Theologie-Candidaten, sich auf den Unterricht, bezieh. auf Vorlesungen, vorbereiten, dieselben mit Aufmerksamkeit und geistigem Gewinn begleiten, mit grösserer Sicherheit recapituliren und dem Gedächtnisse einprägen können. Es soll demnach den vorzutragenden Gegenstand zwar vollständig nach einem wohldurchdachten Plane, aber nicht schon in voller Entwicklung, sondern nur keimartig in seinen wesentlichsten Grundzügen enthalten; es soll den Lehrer und den mündlichen Lehrvortrag nicht überflüssig machen, sondern durch denselben die nöthige Belebung, gleichsam Fleisch und Blut erhalten; es soll für den Hörer nicht ein bequemes Faulbett sein, sondern ihn zur Aufmerksamkeit und zum ernstesten Nachdenken, — zum Studium anregen, ja gewissermassen nöthigen; kurz ein Lehrbuch soll bündig und übersichtlich in prägnanter Kürze nur die Resultate ohne weitläufiges Raisonnement und oratorischen Schmuck enthalten. Dies ist nun bei Nirschl's „Lehrbuch“ der Patrologie keineswegs der Fall; denn es enthält mitunter die eingehendsten Untersuchungen über controverse Punkte und umfasst, obwohl noch nicht zur Hälfte vorliegend, nahezu 400 Seiten gr. 8^o und wird, wenn es in gleicher Ausführlichkeit fortgeführt und vollendet wird, weit über 1000 Seiten hinauswachsen. Darum dürfte es sich, zumal für die Vorlesungen über Patrologie auf Universitäten und Lyceen höchstens zwei Wochenstunden in zwei Semestern verwendet werden, weniger als ein „Lehrbuch“ beim öffentlichen Unterrichte, denn als ein zum Privatgebrauche nicht genug zu empfehlendes Handbuch eignen und entsprechender den ehrenden Titel eines solchen führen. Ferner möchte ich in dem Titel des schönen Buches das Wort Patristik streichen und dasselbe einfach „Handbuch der Patrologie“ benennen. Denn einerseits versteht man unter Patristik nicht eine blosser Angabe von lose aneinandergereihten Väterstellen, sondern wie der Verfasser selbst ganz richtig (S. 2) sagt, die systematische Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre der Kirchenväter, die zur Patrologie in gleichem Verhältnisse steht, wie die Praxis zur Theorie, wie Exegese zur biblischen Theologie“; und andererseits gehört die „Aufnahme wichtiger patristischer Texte für die Hauptzwecke

der christl. Lehre,“ um derentwillen der Verfasser seinem Buche den Charakter einer Patristik vindicirt, als integrierender Theil, gerade so gut wie die altchristliche Literaturgeschichte, zum vollen Begriff der Patrologie als der systematischen Anleitung zur Kenntnis, zum Verständnis, zur Beurtheilung und zum Gebrauche der Väterwerke. Der Beisatz „Patristik“ im Titel besagt demnach in der einen Beziehung zu wenig, in der andern zu viel und wäre somit besser weggeblieben, um so mehr, als der Begriff „Patrologie“ den Inhalt des Werkes vollständig erschöpfend bezeichnet.

Den ersten oder allgemeinen Theil anbelangend, erscheint dieser im Verhältnis zum zweiten oder besonderen sowohl an Umfang als auch an innerem Werte als der bedeutend schwächere. Er enthält nur 47 Seiten, also kaum den zwanzigsten Theil des ganzen Werkes, und behandelt seinen Gegenstand verhältnismässig allzu compendiös. Ich hätte daher sowohl aus Rücksicht auf ein grösseres Gleichmass als auch im Interesse der Wichtigkeit der in diesen Theil einschlägigen Materien gewünscht, dass manche Paragraphe, z. B. die des 2. und 3. Capitels und namentlich §. 17, eingehender behandelt und dieselben, wie dies in den Patrologien von Wiest, Permaneder und Fessler der Fall ist, durch einige weitere vermehrt worden wären. Sollte der Verfasser vielleicht meinem diesbezüglichen Wunsche nicht beipflichten und nachkommen wollen, so würde ich es vorziehen, die Eintheilung der Patrologie in eine allgemeine und besondere fallen zu lassen und den jetzigen allgemeinen Theil als Einleitung zu bezeichnen, wie es Alzog in seinem Handbuch gethan hat. — In der Definition „Kirchenvater“ habe ich das Requisit der (ausdrücklichen oder stillschweigenden) kirchlichen Anerkennung vermisst und wenn in dem nämlichen §. 2 von einem Kirchenvater nicht bloss Rechtgläubigkeit der Lehre (*doctrina orthodoxa*) sondern auch Vorzüglichkeit (*d. eminens*) verlangt wird, so kann ich dies nicht für hinlänglich genau halten; denn es ist nicht nothwendig, dass ein Kirchenvater persönlich sehr gelehrt und seine Verdienste um die kirchliche Wissenschaft subjectiv sehr ausgezeichnete seien, sondern nur dass er ein treuer Zeuge der kirchlichen Lehre ist und seine Schriften für die christliche Wissenschaft aus irgend einem Grunde, z. B. wegen des Alterthums, von Bedeutung sind. Wäre „vorzügliche“ Gelehrsamkeit (*d. eminens*) eine nothwendige Eigenschaft eines Kirchenvaters, so könnten die apostolischen Väter nicht zu den Kirchenvätern ge-

zählt werden, da sie ja keine hervorragenden Gelehrten waren und ihre Schriften weder durch Umfang noch auch durch besondere Gelehrsamkeit sich auszeichnen, sondern nur wegen ihres hohen Alterthums und ihres orthodoxen Inhaltes für die Lehre der Kirche ihrer Zeit wichtige Zeugnisse enthalten und somit für die christl. Wissenschaft von Bedeutung sind.

Die *doctrina eminens* wird nur bei einem Kirchenlehrer (*doctor Ecclesiae*), nicht aber auch bei einem Kirchenvater erfordert, während hingegen das Alterthum (*antiquitas notabilis*) für einen Kirchenvater, nicht aber auch für einen Kirchenlehrer verlangt wird. Die apostolischen Väter sind keine Kirchenlehrer, weil ihnen die Eigenschaft besonderer kirchlicher Gelehrsamkeit abgeht, und die von der Kirche mit dem Ehrentitel Kirchenlehrer ausgezeichneten Heiligen Bonaventura, Thomas von Aquin, Alphons von Liguori und Franz von Sales sind keine Kirchenväter, weil ihnen das Requisite des Alterthums fehlt; dagegen sind die grossen griechischen und lateinischen Kirchenlehrer zugleich auch Kirchenväter, weil sie nebst den übrigen Requisite sowohl die Eigenschaft vorzüglicher kirchlicher Gelehrsamkeit als auch das Merkmal des Alterthums besitzen. Um die Begriffe Kirchenvater und Kirchenlehrer nicht zu confundiren, wäre es gut gewesen, wenn Nirschl nicht bloß bei den Kirchenvätern (§. 2) sondern auch bei den Kirchenlehrern (§. 3) die nothwendigen Erfordernisse oder Eigenschaften angegeben und für die ersteren: a) *doctr. orthodoxa*, b) *sanctitas vitae*, c) *approbatio ecclesiae* und d) *antiquitas notabilis* — und für die anderen: a) *doct. orth. et eminens*, b) *insignis sanctitas vitae* und c) *approbatio eccl. expressa* als solche bezeichnet hätte. Sonst ist mir im allgemeinen Theile nichts aufgefallen, was eine Aenderung wünschen lässt.

Der zweite oder besondere Theil ist eine wahre Musterarbeit, an der ich ausser einigen Druckversehen, z. B. Martertod wiederholt statt Martyrtod; c. 56 statt 36; Stiel statt Stil u. dgl., nichts zu corrigiren wüsste. Er weist in der That solch ausnehmend gute und schöne Eigenschaften auf, dass es eine wahre Lust ist, ihn durchzugehen. Die Schilderungen des Lebens- und Bildungsganges sowie des Charakters und der Wirksamkeit der einzelnen Kirchenschriftsteller sind ungemein frisch und anziehend; die Angabe und Censur der Schriften der einzelnen Väter ist möglichst vollständig und genau, beziehungsweise treffend; die Untersuchungen über die Echtheit oder Unechtheit der

selben sind unter vorherrschender Berücksichtigung der äusseren Gründe mit der sorgfältigsten Akribie geführt; die Urtheile des Verfassers in strittigen Fragen mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit abgegeben die Citate mit der grössten Gewissenhaftigkeit gemacht, die Väterstellen mit Glück und gutem Geschmack ausgewählt; die Sprache ist durchweg edel, bisweilen schwungvoll und das Ganze von einem Geiste getragen und durchweht, der erkennen lässt, dass der Verfasser mit dem behandelten Gegenstande nicht bloss eintach vertraut, sondern auch von demselben lebhaft und warm durchdrungen und für denselben froh und freudig begeistert ist. Weil Alles schön ist, so ist es schwer Einzelnes anzuführen. Nur das möchte ich noch kurz bemerken, dass der Verfasser in Controverspunkten, z. B. bezüglich der Echtheit des Barnabasbriefes, der Person des Auctors des Pastors Hermae, des Todesjahres des heil. Ignatius von Antiochien, des Hippolyt als Autor der Philosophumena u. dgl., seine Ansicht mit solchen Beweisgründen zu stützen weiss, dass man bei dem hierüber bestehenden Meinungszwiespalte derselben, vor andern abweichenden, ohne schwere Bedenken den Vorzug geben kann.

Hoffentlich wird der Verfasser den noch übrigen (grösseren) Theil des Werkes mit gleichem Glück und Geschick fort- und zu Ende führen. Dann besitzen wir ein Handbuch der Patrologie, welches der theologischen Literatur Deutschlands zu hoher Ehre gereicht und zur Förderung eifrigen Studiums der Patrologie beizutragen sehr geeignet ist. Und hat er dieses sein Werk glücklich vollendet. dann wünsche ich ihm noch viele gesunde Jahre und langen, ungestörten Fortbestand seiner emsig schaffenden Geisteskraft, um die unvollendete (im Buchhandel vergriffene) Patrologie oder christliche Literaturgeschichte von Möhler-Reithmayer in jenen Punkten, wo sie durch die Ergebnisse der neuesten patrologischen Forschungen überholt und der Berichtigung bedürftig ist, verbessern, sie in dem Geiste und nach dem Plane ihres ersten Auctors fortführen und zum gewünschten Abschluss bringen zu können; denn es wäre ewig Sünd' und Schade, wenn dieses monumentale Werk ein Torso bliebe. Dass Herr Prof. Dr. Nirschl zur Fortsetzung und Vollendung desselben der rechte Mann wäre, hat er durch sein „Lehrbuch“ der Patrologie bewiesen, dessen Ausarbeitung ihm auch bereits einen beträchtlichen Theil der nöthigen Vorarbeit dazu geliefert hat.